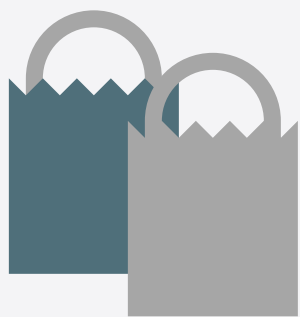


MASSNAHMEN GEGEN DEN CORONA-VIRUS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

MUNDSCHUTZPFLICHT AB 27. APRIL



Ab dem 27. April gilt für alle Personen in Geschäften und im ÖPNV die Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung (zum Beispiel eine Alltagsmaske, einen Schal oder ein Tuch) zu tragen.



Ausgenommen sind: Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Lockerungen der Einschränkungen Stand: 20.4.2020



EINKAUFEN

Der Einzelhandel wird weitgehend wieder geöffnet. Geöffnet werden auch Bau- und Gartenmärkte unter Einhaltung von Auflagen.



BIBLIOTHEKEN

Buchausleihen sind möglich. Die Bibliotheken können wieder öffnen.

MASSNAHMEN GEGEN DEN CORONA-VIRUS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Lockerungen der Einschränkungen Stand: 20.4.2020



SCHULE

Schulen werden ab dem 27. April schrittweise geöffnet. Den Beginn machen die Klasse 10 an den Regionalschulen, Klasse 12 an den regulären Gymnasien & Gesamtschulen, Klasse 13 an Abendgymnasien.



KITA

Krippen, Kindergärten, Tagespflegeeinrichtungen und Horte bleiben zunächst geschlossen. Ab dem 27. April wird die Notfallbetreuung schrittweise ausgebaut und auf weitere Berufsgruppen ausgeweitet.



GASTRONOMIE

Die Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern bleibt weiterhin geschlossen. Liefer- und Abholservices sind möglich.



KULTUREINRICHTUNGEN

Kultureinrichtungen wie Kinos, Theater, Museen oder Galerien bleiben geschlossen.



ZOO

Zoos, Tier- und Vogelparks sowie botanische Gärten können ihre Außenanlagen wieder öffnen - ohne Nutzung von Gastronomie und Spielplätzen.



SPORT

Sport ist auf Sportplätzen und anderen Außenanlagen allein, zu zweit und mit der Kernfamilie wieder möglich.